



Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Frau

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-4747
Telefax: 411-84747
Auskunft erteilt: Dezernat 47
E-Mail:
dez47@bezreg-muenster.nrw.de
Aktenzeichen: 47

Datum:

Mutterschutz im beruflichen Umgang mit Kindern im Schulbereich Klärung des Immunstatus und Beratung durch den Betriebsarzt

Sehr geehrte Frau

nach den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, u.a. auch der Mutterschutzverordnung / des Mutterschutzgesetzes, ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes vorzunehmen.

Im Schulbereich können schwangere Lehrerinnen im beruflichen Umgang mit den dort zu betreuenden Kindern einer höheren Infektionsgefährdung ausgesetzt sein.

Aufgrund Ihrer vorliegenden Schwangerschaft stehen Ihnen nach den Vorschriften der Mutterschutzverordnung besondere Rechte zu.

Es besteht in diesem Zusammenhang ein Beschäftigungsverbot, wenn Ihr Leben oder Ihre Gesundheit bzw. das Leben oder die Gesundheit Ihres Kindes gefährdet ist.

Bei fehlender oder nicht geklärter Immunität bin ich gehalten, unter Umständen ein befristetes oder generelles Beschäftigungsverbot auszusprechen.

Zur Klärung Ihres Immunstatus sowie einer Beratung habe ich daher die B.A.D (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) in:

gebeten, Sie zu einer entsprechenden Beratung / Untersuchung einzuladen.

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300

ÖPNV - Haltestellen:
Bezirksregierung II, Linie 17
Bahnlinien Münster – Rheine und Münster -
Steinfurt, Haltepunkt Münster - Zentrum Nord

Konto der Landeskasse

WestLB AG

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN: DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC: WELADE3M

1/2

NRW.

Ich bitte Sie, unverzüglich mit der B.A.D unter der Tel.-Nr.
einen Beratungs- / Untersuchungstermin zu vereinbaren.

Zu dem Termin sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen:

Mutterpass,
Impfausweis,
Laborergebnisses (soweit vorhanden),
Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Ich bitte, dem Termin durch die B.A.D unbedingt Folge zu leisten.

Die Kosten der Untersuchung trägt das Land Nordrhein Westfalen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass Sie bis zur Klärung Ihres Immunstatus keine Dienstpflichten im unmittelbaren Kontakt mit Schülerinnen und Schülern in der Schule mehr wahrnehmen dürfen. Ihre Schulleitung wird wegen eines evtl. anderen Einsatzes in der Schule auf Sie zukommen.

Bei Fragen zum Verfahren des Mutterschutzes bei beruflichem Umgang mit Kindern oder fehlenden Formularen verweise ich auf die Informationsseite meines Hauses im Internet.

www.bezreg-muenster.nrw.de Stichwort Schule/Kultur, für Lehrkräfte, Informationen des Dezernates 47

Mit freundlichen Grüßen
für die Schulaufsicht

(Schulleiter/in)